

Fragen zum Infoabend Schulraumplanung vom 15.12.2014 und zum Entscheid des Gemeinderates vom Dezember 2014 betreffend Schulraumplanung in der Gemeinde Menzingen

Ausgangslage

Mit der Einladung zum Infoabend vom 15. Dezember 2014 unter dem Titel Schulraumplanung legte der Gemeinderat Ergebnisse aus der Schulraumplanung des externen Planungsbüros Christoffel, Gattikon ZH vor und informierte über einen Zwischenentscheid des Gemeinderates.

Dabei sind die Ausführungen zur Bestandesaufnahme von Schulraum, die Prognosen zu Schülerzahlen und die acht Variantenvorschlägen für die zukünftige Schulraumplanung sorgfältig aufgearbeitet und weitgehend nachvollziehbar. Die Präsentation zu den einzelnen Szenarien zeigte die Faktenbeschreibung in diesen möglichen Szenarien auf, nicht aber die Entscheidungskriterien. Es wird klar, wo der Gemeinderat zukünftig Schulräume bauen oder schliessen will. Am Infoabend war nicht nachvollziehbar, mit welchen Begründungen der Gemeinderat zu seinem Entscheid gekommen ist. Weil der Ratsentscheid die Schliessung der Aussenschule Finstersee mitbeinhaltet ist der Entscheid von grossem Interesse. Es geht dabei um die Schliessung einer gut funktionierenden Schule mit 200-jährigem Bestehen, die für den Ortsteil Finstersee einen zentralen Dorf-Identitätscharakter hat. Zudem gehen in Finstersee ausreichend viele Schüler und Schülerinnen in die Mischklasse (1.-4. Klasse), die Schülerzahl entspricht der angestrebten Klassengösse der Schule Menzingen.

Nach dem Infoabend bleiben einige Fragen offen.

Wir danken dem Gemeinderat für die uns nachträglich zur Verfügung gestellten Unterlagen:

- Ausdruck Präsentation zum Infoabend
- Kurzübersicht (Arbeitsbericht) vom 23.10.2014, Planungsbüro Daniel Christoffel, Gattikon ZH (gemäss GR ist das der Schlussbericht Schulraumplanung?)
- Bericht zur Schulraumplanung (Entwurf zuhanden der Bratung in der Arbeitsgruppe Schulraumplanung) vom 14.10.2015, mit Anhang 1, Planungsbüro Daniel Christoffel, Gattikon, ZH

Trotz mehrfacher Anfrage seit Dezember 14 zur Einsicht in die Protokolle des Gemeinderates betreffend Schulraumplanung (Öffentlichkeitsprinzip) wurden uns diese Unterlagen bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung gestellt und auch nicht in Aussicht gestellt.

Bemerkungen zu den Unterlagen

Der Gemeinderat hat sich anfangs Dezember 2014 für eine Variante entschieden, mit abweichender Beurteilung zu den acht Variantenvorschlägen des Planungsbüros.

Aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen geht hervor:

Nach Zusammentragen aller Kriterien stellt das Planungsbüro acht Variantenvorschläge mit einer Punktebewertung für die zukünftige Schulraumplanung vor. Die drei Varianten mit den besten Bewertungen beinhalten alle eine Planung mit der Beibehaltung der Schule Finstersee. Aus dem Planungsbericht geht ebenfalls hervor, dass der Wegfall des Aussenstandortes Finstersee für den Ortsteil einen erheblichen Identitätsverlust darstellt.

Die quantitativen und qualitativen Kriterien seitens des Planungsbüros Christoffel sind in den Unterlagen ‚Bericht zur Schulraumplanung, Entwurf zur Beratung in der Arbeitsgruppe Schulraumplanung‘ ausführlich, übersichtlich und klar dargestellt.

Den Kurzbericht vom 23. Oktober, ausgestellt vom Planungsbüro benennt der Gemeinderat nach heutigem Kenntnisstand als ‚Schlussbericht Schulraumplanung‘.

Aus dem Kurzbericht Christoffel geht hervor, dass die qualitativen Kriterien von den Sachbearbeitenden des externen Planungsbüro beurteilt wurden (KB S. 4 „...mit persönlicher Gewichtung und Einschätzung des jeweiligen Zielerfüllungsgrades durch die Sachbearbeitenden...“), und dass eine Beurteilung durch die Arbeitsgruppe Schulraumplanung Menzingen noch aussteht.

Ebenso wird im Kurzbericht der Hinweis gemacht, gültig für diesen Zeitpunkt, (KB S. 5): „...dass die Arbeitsgruppe keine eigenen und vor allem keine von den Vorgaben der Sachbearbeitenden unabhängige Bewertung der Szenarien vornahm. Demnach widerspiegelt das Ergebnis lediglich die Meinung der Verfasser der Studie.“

Die Variante für die sich der Gemeinderat im Dezember 14 entschieden hat, existiert bei den Szenarien des Planungsbüros nicht.

Daher entstehen Fragen in Bezug auf die Begründung zwischen der Bewertung, dem Ergebnis (Planungsbüro) und der ‚Abweichenden Beurteilung‘ durch die Arbeitsgruppe Schulraumplanung oder durch den Gemeinderat. Diese Abweichung konnte am Infoabend nicht schlüssig erklärt werden.

Der Entscheid Gemeinderat gemäss Infoabend 15.12.2014

- Verzicht Kindergarten Sonnhalde und Schule Finstersee
- alle andern Schulräume werden beibehalten
- Neubau der Villa Neudorf für Kindergarten, SEB, Musikschule, Pfadi, (Spielgruppe, DaZ?)

Am Infoabend wurden die qualitativen Bewertungen der Szenarien, insbesondere der Entscheids-Variante des Gemeinderates nur in Bruchstücken erklärt, in etwa wie folgt:

- Verständnis für die Enttäuschung der EinwohnerInnen von Finstersee. Sorgfältige Abwägung aller Punkte.
- Hinweis auf eine fundierte und wohlüberlegte Diskussion und Entscheidungsfindung in der Arbeitsgruppe und im Gemeinderat.
- Variantenänderung durch den Gemeinderat wegen der subventionierten Bauweise Eu, ohne Nennung der Höhe der zurückzuzahlenden Subventionen. (Kommt im Planungsbericht nicht vor.)

Es stellt sich die Frage, was zwischen dem ‚Schlussbericht Schulraumplanung‘ vom 23. Oktober 14 und dem Entscheid durch den Gemeinderat anfangs Dezember 14 an Argumenten neu dazu kam, wo die abweichenden Entscheidungen liegen und wie diese begründet werden, ob diese im Rahmen der gleich sorgfältigen Planung (wie in der vorhergehenden Variantenaufstellung) nach qualitativen und quantitativen Kriterien nochmals verglichen und bewertet wurden.

Offene Fragen:

- Der Gemeinderat verweist bei seinen Unterlagen auf den Schlussbericht Schulraumplanung vom 23. Oktober 2014. Für diesen Zeitpunkt gibt es vom Planungsbüro einen von der Arbeitsgruppe gewünschten Kurzbericht, sowie den Bericht zur Schulraumplanung (Entwurf zuhanden der Bratung in der Arbeitsgruppe Schulraumplanung) vom 14.10.2015, mit Anhang 1.)
Ist dieser Kurzbericht, inklusive Anhang vom Planungsbüro identisch mit dem Schlussbericht Schulraumplanung (Definition GR, beide datiert 23. Oktober 2014)?
Wenn ja, warum machte der Gemeinderat aus dem Zwischenbericht des Planers einen Schlussbericht?
- Die detaillierte Beurteilung in den Unterlagen seitens des Planungsbüros sind vorhanden und gut nachvollziehbar, ohne ‚Abweichende Beurteilung‘, die vom Gemeinderat zwischen Oktober 14 und Dezember 14 gemacht wurde.
Wie sehen die einzelnen Beurteilungskriterien qualitativ und quantitativ im Detail für die einzelnen 8 Varianten aus:
von der Arbeitsgruppe Schulraumplanung?
vom Gemeinderat?
- Wer hat die eigene Variante (Abweichende Beurteilung) ausgearbeitet? Gibt es dazu einen schriftlichen Bericht oder ein schriftliches Protokoll?
Wie sehen die einzelnen Beurteilungskriterien für die vom Planungsbüro nicht erwähnte Variante aus:
von der Arbeitsgruppe Schulraumplanung?
vom Gemeinderat?
- Was sind die quantitativen und qualitativen Beurteilungen des Planungsbüros für die ‚Abweichende Beurteilung‘ durch den Gemeinderat? Hat der Prozessbegleiter Daniel Christoffel der Arbeitsgruppe, dem Gemeinderat die vom Gemeinderat gewählte Variante nachträglich zum Bericht als die beste oder als sehr gute Variante empfohlen? Und falls ja, in Bezug auf welche Kriterien die beste?
- Hat die Arbeitsgruppe (drei Gemeinderäte mit Rektor und Musikschulleiter, Gemeindeschreiber) dem Gemeinderat eine von der Arbeitsgruppe verfasste Empfehlung abgegeben?
Wie lautet der Bericht und (allenfalls Antrag) der Arbeitsgruppe Schulraumplanung z.H. des Gemeinderates, insbesondere in Bezug auf die qualitative Bewertung.
- Wurde in der Arbeitsgruppe eine Abstimmung bezüglich Variantenwahl durchgeführt und protokolliert?
- Wer hat den Gemeinderat über die verschiedenen in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Varianten informiert?

- Mit welchen Unterlagen wurde der Gemeinderat über die Varianten informiert? Insbesondere: Wo liegt die Dokumentation und Entscheidungsgrundlage der vom Gemeinderat gewählten Variante, Dez. 2014? (Die Variante ist in den Unterlagen des Büros Christoffel, dem ‚Schlussbericht‘ nicht aufgezeigt.)
- Die Schulkommission, als von Gesetzes wegen vorgeschrieben beratende Kommission wurde vom Gemeinderat nur orientiert. Warum wurde die Schulkommission nicht in die Beratung einbezogen?
- Warum wurde keine Vernehmlassung, insbesondere bei der Finsterseer Einwohnerschaft, durchgeführt? Erachtet es der Gemeinderat allgemein als nicht notwendig, die Einwohner in solch weitreichende Entscheide einzubeziehen?
- Es ist anzunehmen, dass der Gemeinderat anfangs Dezember an der Gemeinderatssitzung über den Entscheid abstimmte. Was ist diesbezüglich protokolliert?
- Wie teuer kommt die Bearbeitung und Begleitung der Schulraumplanung durch das Büro Christoffel? Ist der dafür budgetierte Betrag ausgeschöpft? Ist die Arbeit damit abgeschlossen oder wird das Planungsbüro die Schulraumplanung weiterhin begleiten?
- Zur zukünftigen Nutzung des Gebäudes, Geländes Schule Finstersee: Dies ist die einzige Zone öffentlichen Interesses der Gemeinde Menzingen im Ortsteil Finstersee und Eigentum Gemeinde Menzingen. Am Infoabend hatte der Gemeinderat noch keine konkrete Vorstellung einer zukünftigen Nutzung, ab Sommer 16. Wann, nach welchen Kriterien beginnt die Planung dazu?
- Kann davon ausgegangen werden, dass ein öffentlicher Nutzen für die BewohnerInnen von Finstersee auch nach der Schliessung der Schule durch die Gemeinde Menzingen gewährleistet ist? (Dorfidentität)
- Kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde Menzingen die seit Jahren aufgeschobene Gebäuderenovationen in den nächsten fünf bis zehn Jahren durchführt, unabhängig von einer schulischen oder anderen öffentlichen Nutzung?
- Aus dem Bericht des Planungsbüros geht hervor, dass der Gebäudekomplex ‚Schulhaus Finstersee‘ in einem baulich schlechten Zustand ist, unbeschrieben davon aber als wichtiger Zeitzeuge durchaus als schutzfähiges Objekt einzustufen sei. Was weiss der Gemeinderat dazu? Welche Haltung hat der Gemeinderat in Bezug auf die Erhaltung des Schulhauses Finstersee als Zeitzeuge und schutzfähiges Objekt? Hat der Gemeinderat ein Interesse und / oder die Kompetenz über eine solche Einschätzung mitzubestimmen, diese zu veranlassen, oder zu ignorieren?